

Staatssekretariat für internationale Finanz-  
fragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per E-Mail:  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 12. Januar 2022

### **Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken – «Too-big-to-fail»); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2021 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken – "Too big to fail") zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein.

Zu den massgeblichen Faktoren für den Wohlstand der Schweiz und Zürichs gehört ein wirtschaftlich starker und erfolgreicher Finanzsektor. Dieser braucht Rahmenbedingungen, die es ihm ermöglichen, auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und eine führende Rolle einzunehmen. Dazu gehören auch Regelungen, welche die systemrelevanten Banken nicht übermässig regulieren.

Der Finanzplatz und damit letztlich der Wirtschaftsstandort Zürich ist durch Änderungen der Liquiditätsverordnung erheblich betroffen, weshalb wir uns erlauben, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

**Die ZHK unterstützt das grundlegende Ziel der Verordnungsänderung, wonach systemrelevante Banken über eine hinreichende Liquiditätsausstattung verfügen sollen, um sowohl in ausserordentlichen Belastungssituationen als auch im Fall einer Abwicklung ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.**

**Jedoch sehen wir Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf bei verschiedenen Regelungsvorschlägen:**

Die revidierten besonderen Liquiditätsanforderungen sollten nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der von den systemrelevanten Banken aktuell gehaltenen Liquiditätsbestände – sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene – führen, was gemäss Ausführungen im Erläuternden Bericht auch die Ausgangsprämisse des Bundes ist. Gemäss den ersten Schätzungen betroffener Banken entspricht die strenge Kalibrierung im Entwurf allerdings nicht dieser Prämisse und muss überarbeitet werden.

Die Konzeption der neuen Regelung mit streng kalibrierten und offenlegungspflichtigen Grundanforderungen (Pillar 1) einerseits und institutsspezifischen Zusatzanforderungen (Pillar 2) andererseits muss aus unserer Sicht in mehreren Punkten angepasst werden. Insbesondere ist eine Anpassung aller Anforderungen unter Pillar 2 angezeigt, denn die vorgesehenen Änderungen gehen in manchen Dimensionen deutlich zu weit. In diesem Zusammenhang reicht der vorgenommene Rechtsvergleich nicht aus, um die Wettbewerbsneutralität der neu vorgesehenen schweizerischen Regelung zu begründen. Es bedarf vielmehr eines Einbezugs relevanter Unterschiede in der Ausgangslage verschiedener Jurisdiktionen in den internationalen Rechtsvergleich (Kapitel 2 des erläuternden Berichts).

**Wir beantragen folgende Anpassungen an der Vernehmlassungsvorlage:**

- eine Re-Kalibrierung der relevanten Parameter für das 90-Tages-Stressszenario (inkl. Klippenrisiken) und speziell auch für die Innertages-Liquiditätsrisiken (Art. 21-25 E-LiqV);
- eine transparente Regelung bezüglich der Möglichkeit, in einer Krise die Liquiditäts-Puffer verwenden zu können (Art. 22 E-LiqV);
- eine höhere Anrechenbarkeit liquiditäts-generierender Massnahmen (Management Actions) und die Anrechnung der ausserordentlichen Liquiditätshilfe der Schweizerischen Nationalbank (Art. 25 E-LiqV);
- die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Leverage Ratio bei der Kalibrierung der Liquiditätsanforderungen;
- sowie die Berücksichtigung der operativen Komplexität sowie auch der Marktkapazitäten für den allfälligen Aufbau zusätzlicher Liquiditätsbestände bei der Festlegung von Inkraftsetzungs- bzw. Umsetzungsfristen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Zürcher Handelskammer**

Dr. Regine Sauter  
Direktorin

Roman Obrist  
Leiter Wirtschaftspolitik